

#### 4. Sondernewsletter zum elektronischen Psychotherapeutenausweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die KV Saarland hat unsere niedergelassenen Kolleg\*innen in einem Sonderrundschreiben vom 30.09.2020 zur Telematikinfrastuktur und den neuen medizinischen Anwendungen und Diensten um die Rücksendung zweier diesbezüglicher Bestätigungsformulare gebeten.

In beiden Formularen wird die Angabe des Datums des Erhalts des elektronischen Psychotherapeutenausweises/Heilberufausweises (eHBA) erfragt.

Leider können die Psychotherapeutenkammern bundesweit den elektronischen Psychotherapeutenausweis noch nicht ausgegeben, da es im Ausgabeprozess zu Verzögerungen gekommen ist.

Also können die Psychologischen Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen die Formulare noch nicht ausfüllen.

Wir bedauern diese Verzögerungen sehr.

Der Vorstand KV Saarland ist darüber informiert, ebenso der Beratende Fachausschuss Psychotherapie der KV Saarland.

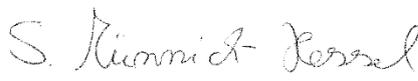
Sie brauchen demnach vorerst nichts zu unternehmen, wir empfehlen die Formulare aufzubewahren, bis Sie den Ausweis erhalten haben.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum  
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)